

Difu-Fortbildung

Praxis-Wissen- Erfahrungsaustausch

Korruptionsprävention in Kommunalverwaltungen und öffentlichen Unternehmen: Problem erkannt – Gefahr gebannt?

Seminar für Mitglieder des Verwaltungsvorstands, Anti-Korruptionsbeauftragte, Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Personal, Finanzen, Organisation, Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Wirtschaft, Verkehr, Soziales, Gesundheit, Schule, Sport, Kultur, aus Rechtsämtern, Rechnungsprüfungsämtern, kommunalen Unternehmen und Personalvertretungen sowie Ratsmitglieder

Wenn am 1. September dieses Jahres die Neuregelung zur Abgeordnetenbestechung in Kraft tritt, hat Deutschland mit jahrelanger Verzögerung endlich die Kriterien für die Ratifizierung der bislang bereits von 171 UN-Mitgliedsstaaten unterzeichneten UN-Konvention gegen Korruption aus dem Jahre 2003 erfüllt. Es bleibt zu hoffen, dass dies der Korruptionsprävention hierzulande neue Impulse verschafft, denn im Korruptionswahrnehmungsindex für 2013 hat Deutschland mit Rang 12 erneut den Sprung in die Spitzengruppe verpasst.

Nach wie vor ist erschreckend, dass sich Korruption in nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens etabliert hat und privatwirtschaftliche Unternehmen, politische Entscheidungsträger auf allen Ebenen, immer häufiger die Zivilgesellschaft und weiterhin auch die öffentliche Verwaltung und öffentlichen Unternehmen betroffen sind. Korruptionsgefährdet sind im öffentlichen Sektor nicht nur jene Bereiche, die mit der Gewährung von Leistungen zu tun haben, sondern auch alle Dienststellen, die an der Vergabe öffentlicher Aufträge mitwirken.

Die Aufarbeitung von Korruptionsdelikten zeigt immer wieder, welch gravierende Folgen korruptes Verhalten für alle Beteiligten haben kann. Auch in den Kommunalverwaltungen und öffentlichen Unternehmen wird daher großer Wert auf die Entwicklung, Einführung und konsequente Umsetzung wirksamer Maßnahmen zur Korruptionsprävention gelegt. Eine Garantie, künftig nicht mehr anfällig für Korruption zu sein ist dies aber leider nicht. Immer wieder werden Einfallstore für korruptes Handeln und neue Gefahrenquellen unterschätzt, Hinweise auf Korruptionsversuche zu spät wahrgenommen, von Führungskräften Unsicherheiten bei der Vermeidung und Aufdeckung von Korruptionsdelikten gezeigt und im Umgang mit der Staatsanwaltschaft gravierende Fehler gemacht, die den Erfolg der Korruptionsbekämpfung massiv beeinträchtigen.

Im Seminar sollen daher insbesondere

- aktuelle Erscheinungsformen der Korruption in Deutschland aufgezeigt,
- internationale Erfahrungen aus der Korruptionsprävention vorgestellt,
- anhand praktischer Beispiele Erfahrungen zur Organisation, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahmen erörtert,
- die korrekte Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Korruptionsfällen dargestellt und
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirksamkeit kommunaler Antikorruptionsarbeit diskutiert werden.

Hinweis:

Selbstverständlich erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen können für die Teilnahme **Fortbildungspunkte** erhalten, ebenso die Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer von Schleswig-Holstein sowie der Architektenkammer des Saarlandes. Bitte kontaktieren Sie uns frühzeitig, wenn Sie die Veranstaltung bei anderen Kammern anerkennen lassen wollen, so dass wir dies für Sie prüfen können.

13.-14. Oktober 2014 in Berlin

Montag, 13. Oktober 2014

10.00 Begrüßung und Einführung in das Seminarthema

Rüdiger Knipp,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

10.15 Erscheinungsformen und Schwerpunkte der Korruption in Deutschland

Ulrike Löhr,
Rechtsanwältin und Beigeordnete a. D., Beauftragte für die korporativen kommunalen Mitglieder bei Transparency Deutschland, Düsseldorf

11.15 Internationale Erfahrungen aus der Korruptionsprävention

Österreich:

Klaus Fabian,
Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision, Stadtverwaltung Wien

12.30 Mittagspause und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch

13.30 Internationale Erfahrungen aus der Korruptionsprävention

Schweden:

Ann Sofi Agnevik,
Förbundsjurist, Avdelning för Juridik, Sveriges Kommuner och Landsting (SKL), Stockholm

14.45 Kaffeepause und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch

15.15 Praxisbeispiel:

Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung München

Dr. Angelika Beyerle,
Stadtdirektorin, Gesamtstädtische Antikorruptionsbeauftragte, Personal- und Organisationsreferat, Landeshauptstadt München

16.30 World-Café zu den Erfahrungen der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer mit ausgewählten Aspekten der Korruptionsprävention

17.30 Reflexion der Ergebnisse

18.00 Ende des ersten Seminartages

Veranstaltungsleitung:

Rüdiger Knipp, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

Organisation:

Sylvia Bertz, Difu, Berlin



Dienstag, 14. Oktober 2014

9.00 Begrüßung und Ausblick auf den zweiten Seminartag

Rüdiger Knipp,
Difu, Berlin

9.15 Praxisbeispiel: Compliance-Management in einem öffentlichen Unternehmen

Kerstin Euhus,
Chief Compliance Officer, Berliner Wasserbetriebe, Berlin

10.30 Kaffeepause und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch

11.00 Aufgaben und Verantwortung der Führungskräfte bei der Korruptionsprävention

Rechtsanwältin Elke Schaefer,
Ombudsfrau für Unternehmen und Finanzinstitute aus dem privaten und öffentlich-rechtlichen Bereich, Berlin

12.15 Mittagspause und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch

13.15 Gelingensbedingungen einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft

Oberstaatsanwalt Lars Burgard,
Staatsanwaltschaft Hannover

14.30 Nachhaltigkeit und Reformbedarf – wie lässt sich die Wirksamkeit der Korruptionsprävention verbessern?

Dr. Matthias Braasch,
Fachbereich Rechtswissenschaften, Justus-Liebig-Universität Gießen

15.45 Resümee

Rüdiger Knipp,
Difu, Berlin

16.00 Ende des Seminars

Veranstaltungsort:

Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15 (Eingang 14-15), 10969 Berlin

Hotelreservierung und Anfahrt:

Eine Hotel- und Verkehrsverbindungsliste wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt.



Teilnahmebedingungen

Veranstaltungsort: Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15 (Eingang 14-15), 10969 Berlin

Anmeldung und Anfragen:

Bitte melden Sie sich schriftlich bis zum **29. September 2014** an.

Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte folgende Möglichkeiten:

Fax: 030/39001-268 • **E-Mail:** fortbildung@difu.de • **online:** <http://www.difu.de/veranstaltungen>

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH • Zimmerstraße 13-15 • 10969 Berlin; Sylvia Bertz, Telefon: 030/39001-258

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung erst nach einer schriftlichen Zusendung der Anmeldebestätigung verbindlich ist, die Sie zeitnah erhalten. Wenn Sie keine Anmeldebestätigung innerhalb von 14 Tagen erhalten sollten, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen. Bitte überweisen Sie die Veranstaltungsgebühr erst nach Erhalt der Rechnung. Die Teilnahme von Rollstuhlfahrer/innen ist selbstverständlich möglich. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Sie erklären sich als Teilnehmer/in damit einverstanden, dass Ihre Anmeldeinformationen für die Teilnehmer- und Adressverwaltung gespeichert und verwendet werden. Die Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzvorschriften und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen einiger Difu-Veranstaltungen Foto- und Filmaufnahmen gemacht und veröffentlicht werden.

Gebühr:

Für Mitarbeiter/innen aus den Stadtverwaltungen, städtischen Betrieben und Ratsmitglieder gelten:

- **255,-** Euro für Teilnehmer/innen aus Difu-Zuwanderstädten
- **385,-** Euro für Teilnehmer/innen aus den Bereichen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Deutschen Landkreistages.

Für alle übrigen Teilnehmer/innen gilt ein Preis von **495,-** Euro.

Mittag- und Pausenbewirtung sind in der Gebühr enthalten, Kosten für die Unterkunft müssen selbst getragen werden.

Absagen:

Bei schriftlicher Abmeldung Ihrerseits nach dem **zum 29. September 2014** und bei Nichtteilnahme ist die volle Gebühr fällig. Die Veranstaltungsunterlagen werden Ihnen in diesem Fall zugesandt. Selbstverständlich können Ersatzteilnehmer/innen benannt werden.

Änderungsvorbehalte:

Bei zu geringer Beteiligung behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen. Die Gebühr wird in diesem Fall selbstverständlich erstattet. Die Übernahme jeglicher Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Terminen sind ausgeschlossen. Aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen kann es im Einzelfall erforderlich werden, Programmänderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen.

Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen von den Teilnehmer/innen anerkannt.

Anmeldung: **Korruptionsprävention in Kommunalverwaltungen und öffentlichen Unternehmen: Problem erkannt – Gefahr gebannt?, 13.-14.10.2014 in Berlin**

Name, Vorname, Titel

Stadt, Amt/Institution

Funktion

Straße/Postfach

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

abweichende

Rechnungsanschrift

Datum, Unterschrift
